

Die Internationale Handelskammer.

Von
Dr. rer. pol. Michael Lippert.

Die Institution der Internationalen Handelskammer, an deren 5. Kongreß in Stockholm zum ersten Mal die deutsche Landesgruppe vollständig teilnimmt, hat sich eine große Bedeutung in der kurzen Zeit ihres Bestehens errungen. Ihr gehören nicht nur fast allenfalls alle Staaten der Welt an (von bedeutenderen Völkern fehlt nur Rußland und China), sie hat es auch verstanden, außer ihrer propagandistischen Tätigkeit für den Wiederaufbau der weltwirtschaftlichen Beziehungen äußerst nützliche, praktische Arbeit zu leisten. Würde sich ihre Tätigkeit erschöpfen in allgemein gefaßten Resolutionen und Manifesten zur Beseitigung der Handelshemmnisse, die den Handel zwischen den Völkern erschweren, so wäre zwar der propagandistische Erfolg nicht gering zu schätzen, aber wir sind allgemein nach den vielen Mißerfolgen, die derartige Kundgebungen zu verzeichnen haben, skeptisch geneigt; die große Bedeutung der Internationalen Handelskammer besteht gerade darin, daß sie sich Spezialfragen als Arbeitsgebiet ausmählt und durch Ausarbeitung von praktischen Vorschlägen der internationalen Wirtschaft neue Wege eröffnet.

haft neue Wege weist. So hat sie sich große Verdienste erworben um die Ausarbeitung eines internationalen Schieds- und Wechselrechts, um die Erleichterung der Vorschriften im internationalen Verkehrsverkehr, um den Ausbau eines internationalen Luftverkehrs, um die Schaffung international bindender Vorschriften für die Handelsreisefähigkeit und anderes mehr. Sie hat in der Hauptsache die praktischen Grundlagen geschaffen für die Verhandlungen der Weltwirtschaftskonferenz und für die wirtschaftlichen Beratungen des Völkerbundes. Daneben kommt ihr erhebliche politische Bedeutung dadurch zu, daß ihre prominentesten Mitglieder zugleich hervorragende Vertreter in anderen internationalen Gremien sind. Mitglieder der Internationalen Handelskammer gehören dem Dawos-Komitee an, sie sind wirtschaftliche Berater des Völkerbundes, und ebenso nehmen sie eine hervorragende Stellung in den privaten Organisationen der Industrie und des Handels in den verschiedenen Ländern ein. So ist die Internationale Handelskammer die umfassendste Organisation der Industrie und des Handels der ganzen Welt, und ihre Stimme kann nicht leicht überhört werden.

Die Internationale Handelskammer hatte ihre Vorläufer noch vor dem Kriege in den Internationalen Handelskammer-Kongressen, von denen der erste 1905 in Brüssel, der nächste 1906 in Mailand und die folgenden 1908 in Prag, 1910 in London, 1912 in Brüssel und 1915 in Paris stattfanden. Während es sich vorher bei diesen Kongressen um Veranstaltungen handelte, die ohne feste Organisation je nach Bedürfnis einberufen wurden, wurde nach dem Kriege die Internationale Handelskammer als eine dauernde Institution gegründet. Sie wurde ins Leben gerufen anläßlich einer internationalen Wirtschaftskonferenz der amerikanischen Handelskammer in Atlantic City, auf der, der damaligen politischen Lage entsprechend, neben den Vereinigten Staaten nur England, Frankreich, Belgien und Italien vertreten waren. Am 24. Juni 1920 fand dann in Paris die offizielle Gründung der Internationalen Handelskammer statt. In der ersten Periode ihrer Tätigkeit war unsicher, wann sie stand ganz unter dem Einfluß Frankreichs, was verstand, die Sitzungen unter dem Zeichen anti-französischer Einstellung verlaufen zu lassen. So betraf die erste Beschlussfassung gleich die Feststellung gesamt-europäischer Verhältnisse Deutschlands bei der Erfüllung des Versailler Friedensvertrages.

Wach und noch traten der Internationalen Handelskammer weitere Nationen bei, jedoch bei dem ersten Kongreß, der im Jahre 1921 tagte, ihr bereits 12 Länder angeschlossen waren. Auf dem zweiten Kongreß, der im März 1923 in Rom stattfand, waren 60 delegierte vertreten und das Niveau der Verhandlungen hatte sich bedeutend gehoben. Die Amerikaner waren in den Vordergrund und ließen keinen Zweifel daran, daß ein Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise durch eine gemeinsame Behandlung aller europäischen Fragen gefunden werden könne. Trotzdem wurde auch auf dieser Konferenz Deutschland noch nicht zum Beitritt aufgerufen; eine völlige Anerkennung der Situation brachte die Brüsseler Konferenz des Jahres 1925. Dieser Tagung schickte das deutsche Reparationsproblem seinen Stempel auf, und da Deutschland inzwischen den Versailler Annahmen angenommen hatte, wurde es in den Konventionen als geradezu unerträglich bezeichnet, daß Deutschland noch nicht Mitglied der Internationalen Handelskammer sei. Im November 1925 erfolgte dann die offizielle Aufnahme der deutschen Landesgruppe, nachdem vorher genügende Garantien gegeben worden waren, daß Deutschland aus einer seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Einfluss ziehen sollte. Wie sehr man die Mitarbeit Deutschlands erstrebte, geht auch daraus hervor, daß aus-

Die nächsten Aufgaben des Reichstages.

Die parlamentarische Lage.

Das Reichsschulgesetz. — Der Mieterschutz. — Die
Zollvorlage. — Die Abfindung der Fürsten und
Standesherren.

Von unserer Berliner Redaktion.

Berlin, 27. Juni.

Die Oppositionspresse gibt sich wieder einmal Mühe, die Erledigung einer Reihe von Gefegentwürfen im Reichstag als unmöglich hinzustellen. Daß es sich bei solchen Meldungen hauptsächlich um Versuchsbalkons oder um Verschreibungen, die Koalitionsparteien auseinanderzumandrieren handelt, versteht sich von selbst. So sagt die „Vossische Zeitung“ bezüglich des Reichsschulgesetzes das Märchen in die Welt, die Deutschnationalen wollten nicht, obwohl das Zentrum dränge. Die Taktik der Deutschnationalen, schreibt das genannte Blatt, sei sehr durchsichtig. Sie seien nicht gegen das Reichsschulgesetz, sondern es sei ihnen nur um ein möglichst langes Hinauszögern der Beratungen zu tun, um das Zentrum bei der Stange, d. h. bei der Koalition zu halten, die hier innerlich recht brüchig sei. Anscheinend hat die „Vossische Zeitung“ etwas läuten hören, aber sie tut so, als wüßte sie nicht wo. Das Reichsschulgesetz liegt einstweilen dem Reichstag noch nicht vor. Die Beratungen des Reichsrats werden mindestens drei Wochen in Anspruch nehmen. Sofern sich bereits früher der Reichstag mit dem Gesetz befassen soll, müßte ein diesbezüglicher Initiativantrag sämtlicher Regierungsparteien eingebracht werden. Hier liegen die Schwierigkeiten. Aber nicht die Deutschnationalen würden als Bremse, sondern die Schwierigkeiten, ohne deren Ueberwindung nichts zu machen ist, liegen bei der Deutschen Volkspartei. Soweit wir unterrichtet sind, werden entscheidende Beschlüsse gar nicht werden, sobald Reichsaussenminister Dr. Stresemann von seiner Reise nach Oslo zurückgekehrt ist.

Bei der Beratung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes wird es voraussichtlich am Dienstag, wo der Entwurf über die Verlängerung der beiden Gesetze auf der Tagesordnung steht, zu feinen wesentlichen Differenzen kommen. Der Reichsrath hat befallsichtlich die Vorlage des Reichsministers, die hinsichtlich der Kündigung der Wohnungen eine Verringerung der Vermieter herbeiführen sollte, mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Im Reichstag herrscht bei den meisten Parlamentariern die gleiche Auffassung wie unter den Vertretern im Reichsrath. Solange nicht der eifrigsten Wohnungsnot durch Verringerung von genügenden Neubauten gesteuert ist, können die gesetzlichen Bestimmungen zu Ungunsten der Mieter nicht verschleiert werden. Dies sehen selbst manche Leute ein, die über-

rücklich die Zugehörigkeit zum Völkerbunde nicht als
notwendig für den Beitritt zur Internationalen San-
elstammer erklärt wurde.

Ueberraschend schnell waren die politischen Hemmungen und Vorurteile, die gegen Deutschland bestanden, beseitigt. Seitdem hat die deutsche Landesgruppe in reibungsloser Zusammenarbeit Erstpreisleistungen geleistet. Die Stockholmer Jubiläumsgesellschaft ist nun die erste, an der Deutschland vollständig teilnimmt.

Um das deutsch-französische Handels- provisorium.

Von unserer Berliner Redaktion.

▲ Berlin, 27. Juni. (Drahtb.)

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen sind bekanntlich vor kurzem an einem äußerst kritischen Punkt gelangt. Begreiflicherweise bietet ein vertragsloser Zustand für beide Parteien irgendwelche Vorteile. In Auswirkung dieser Erkenntnis ist die französische Delegation mit neuen Vorschlägen herausgekommen, worauf am Montag Ministerpräsident Poincaré aus Paris in Berlin eintraf, um die zuständigen Berliner Ministerien über die neue Sachlage zu informieren. Wie es heißt, zielen die Franzosen darauf ab, das am 30. Juni zu Ende gehende Prohibitivum vorläufig um 14 Tage zu verlängern, um dem Eintritt eines vertragslosen Zustandes vorzubeugen. Es soll inzwischen Zeit für weitere Verhandlungen gewonnen werden zu dem Zweck, ein Abkommen von etwas längerer Frist zu erzielen. Selbstverständlich besteht auch auf deutscher Seite nicht der Wunsch, die Verhandlungen abbrechen zu lassen. Aber ebenso ist die Berechtigung der deutschen Forderung nicht von der Hand zu weisen, daß die eine Unföhrheit hervorruftenden kurzzeitigen Prohibitoren endlich einmal durch eine länger geltende Vereinbarung abgelöst werden. Die berufenen deutschen Instanzen sehen sich daher vor die keineswegs leichte Aufgabe gestellt, entweder auf den französischen Vergleichsvorschlag einzugehen.

haupte nichts von einer Wohnungszwangswirtschaft wissen wollen.

Auch bei der Beratung der Zollvorlage sind keine Ueberraschungen zu erwarten. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Regierungsparteien auf eine Linie geeinigt, die als durchaus tragbar bezeichnet werden muß. Die Einigung kam insbesondere dadurch zustande, daß die Deutschnationalen auf den größten Teil ihrer Forderungen verzichteten. Voraussichtlich wird die Zollvorlage noch in dieser Woche den Reichstag beschäftigen.

Einige Sorge macht nur noch die Verlängerung des sogenannten Sperrgesetzes, durch das bekanntlich verhindert wird, daß die ehemals regierenden Fürstenhäuser auf dem Wege des ordentlichen Processes Urtheile zuungunsten einzelner Länder erstreiten können. Dies muß selbstverständlich auch weiter verhindert werden. Aber es handelt sich nur noch um die Auseinanderlegung in Thüringen und Württemberg. Die noch nicht abgeordneten Fürsten haben sich aber gegenüber dem Reichsministerium des Innern verpflichtet, bis Ende dieses Jahres den Klageweg nicht zu beschreiten, sondern sich einem schiedsgerichtlichen Verfahren zu unterwerfen. Man darf wohl annehmen, daß infolge Uebernahme dieser Verpflichtung eine Verlängerung des Sperrgesetzes überflüssig werden wird. Wie die Regelung der Ansprüche der Ständeherrn erfolgen soll, steht eintheilweis noch nicht fest. Bei dieser Auseinanderlegung ist hauptsächlich Preußen der leidtragende Theil, da es sich vielfach um 100 Jahre alte Verträge handelt, über deren Inhalt man heute nur den Kopf schütteln kann. So muß Preußen beispielsweise jährlich weit über zweihunderttausend Mark Renten an die Ständeherrn zahlen für die Abtretung von Rechten, die mit den heutigen Rechtsbegriffen nicht mehr in Einklang zu bringen sind. Einzelne Ständeherrn beziehen noch dafür ansehnliche Renten, daß sie vor mehr als hundert Jahren der Aufhebung der Leibeigenschaft zustimmten! Daß für die Abtretung dieses Rechtes heute noch Entschädigungen gezahlt werden, widerspricht jedem gesunden Empfinden. Wie überflüssig die Ansprüche aus diesen verjährten Rechten zum Theil sind, anno dazumal hervor, daß für den Fortfall des anno dazumal zu liefernden Brathuhnes heute noch Entschädigungen gezahlt werden müssen. Unter diesen Renten befinden sich freilich auch solche, die privatrechtlicher Natur sind und somit den allgemeinen Zugabestimmungen des Eigentumsrechtes unterliegen. Es wird die höchste Zeit, daß hier endlich eine Entscheidung getroffen wird, die dem heutigen Rechtsempfinden entspricht. Preußen bereitet dahin gehende Anträge vor. Ob das Reichskabinett bezüglich dieses Fragenkomplexes den Verordnungsweg beschreiten oder die Form eines öffentlichen Gesetzes vorziehen wird, muß abgewartet werden.

ehen oder darauf zu bestehen, daß die Franzosen endlich ihre Verschleppungstatistik preisgeben. Ohne nähere Kenntnis der verschiedenen Zusammenhänge vermag sich die breitere Öffentlichkeit schwerlich ein Urteil darüber zu bilden, welches der sachdienliche und meistverbreitete Weg ist. Es sind: heute und morgen in Berlin Beratungen mit den maßgebenden Stellen über die schwebenden Fragen statt. Herr Hoffe wird spätestens morgen abend nach Paris zurückkehren.

Verlängerung der Geltungsdauer des Mieterschutz- und des Reichs- mietengesetzes.

+ Berlin, 27. Juni. Da der Reichstag voraussichtlich die imfinanziell an ihn geleiteten Gesetze über das Witterungsgesetz und über das Reichsmietengesetz, die in mehreren Punkten wesentlich abgeändert sind, vom 1. Juli nicht mehr erleben kann, hat der Reichsrat am Montag auf Vorschlag der Regierung einem der Gesetze zugestimmt, wonach die Geltungsdauer des Witterungsgesetzes und des Reichsmietengesetzes zunächst bis zum 31. August verlängert wird.

Ein Attentat auf den Vorsitzenden des russischen Kriegstribunals.

am Sonntagabend während einer Sitzung des Kriegsausschusses ein Attentat auf dessen Vorsitzenden Orlow verübt worden. Orlow ist durch Revolvergeschüsse schwerwund worden.

Ueber das Attentat werden folgende Einzelheiten berichtet: Einem jungen Mann war es gelungen, sich mittels eines Ausweises einer kommunistischen Organisation in den Sitzungssaal des Tribunals einzuschleichen und der Verhandlung gegen vier ihrer Offiziere beizutreten. In dem Augenblick, als Orlow das

Urteil verkündete, schoß der Unbekannte auf den Vorsitzenden und warf gleichzeitig eine Steinboombe. Seine Flucht wurde durch Beamte der G. P. U. verhindert. Er wurde sofort verhaftet. Der Attentäter weigert sich, seine Personalien anzugeben.

Neue Todesurtheile.

Riga, 27 Juni. Die aus Moskau gemeldet wird, hat das oberste Kriegstribunal das Todesurtheil gegen den früheren Oberst Gaturkin, der sich in Moskau als Vertreter des Zars für den Mitajewitsch ausgegeben hatte, befähigt. Das Urtheil soll heute nach oder morgen früh vollstreckt werden. In Zusammenhang hiermit sind neue Verhaftungen in den Kreisen des altfürstlichen Adels vorgenommen worden. — Wie weiter gemeldet wird, sind in den letzten Tagen der vorigen Woche mehrere neue Todesurtheile vollstreckt worden. In Eriban wurden drei Offiziere wegen Veruntreuung von Militärgebern zum Tode verurtheilt. In Saratow und in Wladiwostok wurden sechs Beamten gleichfalls zum Tode verurtheilt.

Ein Ultimatum Tschiangkai-scheffs an die Hanfauregierung.

Hinrichtung von Kommunisten.

◇ London, 27. Juni. Nach Meldungen aus Hankau beschäftigt sich die Hankauregierung lebhaft mit einem Ultimatum Tschongkai-fu, in dem u. a. die Auflösung der Arbeitergewerkschaften und die Entlassung mehrerer russischer Berater verlangt wird.

Wie aus Hongkong gemeldet wird, beschloß die allgemeine Arbeitergewerkschaft die Durchführung der Schiffsahrtskontrollen als Repressalie gegen die Entlassung von Seeleuten durch eine britische Gesellschaft.

Meldungen aus dem Ausländerberichter Kantou zufolge sind in der vergangenen Woche 7 Kommunisten, die sich in verdächtiger Weise in der Militärakademie zu schafften machten, verhaftet und später hingerichtet worden.

Auf dem Vormarsch gegen Schantung.

◆ **Schanghai, 27. Juni.** (Rabekdienst.) Die große Offensive der Truppen Fengs und Tschiangkaiſchs gegen Schantung hat begonnen. Die Armees Tschiangkaiſchs, deren Operationen von der Kwantung-Flotte unterstützt werden, hat die Schantungsgrenze bereits überſchritten. Die Vorhut befindet ſich etwa 20 Kilometer von Tjingtau entfernt. Wie hier bekannt wird, hat Tschiangkaiſch Befehl gegeben, die japaniſchen Truppen beim Vorrücken bis zur Klaufschau-Bucht zu ignorieren. Die japaniſchen Truppen verſtärken die Befestigungsanlagen Tjingtaus in aller Eile. Die Lage wird als ſehr ernst anſehen. Man bezweifelt, daß ſich Zusammenſtöße zwifchen den vorrückenden Südtuppen und den Japanern vermeiden laſſen werden. Die Truppen Fengs marchieren auf Tſinſchau. Der Widerſtand der Schantungstruppen iſt ſehr gering.

Die Beratung des Kriegsgeratengesetzes verläuft.

Deutscher Reichstag.

Von unserer Berliner Redaktion.

— Berlin, 27. Juni.

Auf der Tagesordnung des Reichstages standen heute vierzehn verschiedene Punkte, aber ein überragendes Thema befand sich nicht mehr darunter, nachdem der letzte Gegenstand, der Entwurf des Kriegsgerätegesetzes, einem Wünsche des nach Oslo gereisten Reichsaußenministers entsprechend, von der Tagesordnung abgesetzt worden war. Ob die Nichtbehandlung dieses Punktes unbedingt notwendig war, erscheint zweifelhaft. Denn es wäre doch wohl auch Staatssekretär von Schubert in der Lage gewesen, etwaige Fragen zu beantworten. Da unsere früheren Gegner der Nichterfüllung ganz kleiner Verpflichtungen unsern bösen Willen glauben ablesen zu dürfen, so wäre es sicher besser gewesen, wenn das Kriegsgerätegesetz heute in zweiter und dritter Beratung zur Erledigung gebracht worden wäre, anstatt daß man eine weitere Verzögerung eintreten ließ. Den französischen Außenminister sollte man jede Gelegenheit zu ihren Reuearten über Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen nehmen. Und gerade im Hinblick auf das Kriegsgerätegesetz, das nach den Abmachungen der Reichsregierung mit der Wochstafelterkonferenz unverändert angenommen werden muß, wäre eine schnelle Erledigung wünschenswert gewesen. Denn das Reich hat im Januar ds. Jz. die klare Verpflichtung übernommen, in der Entwaffnungsfrage bis zum 15. Juni die Erfüllung der paar zehntausend Forderungen der gegnerischen Heerbesatzungen. Sachlich war schon für die nächste Ratstagung in Genf das Nötige geschehen, aber wegen mangelnder Zusammenarbeit der verschiedenen Regierungsteile, der verschiedenen deutschen Regierungen hatte man die letzte formale Erfüllung verflämpt. Deutschland war so tatsächlich nach Genf gekommen, um mit den Franzosen über Truppenreduktion und anderes zu verhandeln, ohne daß im Reich das Kriegsgerätegesetz pflichtgemäß durch den Reichstag gelangt und die Annahme der notwendigen Polizeigesetze in der Frage kommenden achtzehn Ländern veranlaßt worden war. Und man braucht sich nicht darüber zu wundern, wenn jetzt die weitere Hinausschiebung der Erledigung des Kriegsgerätegesetzes in Paris und London

Heute sind die Geschäfte bis 8 Uhr abends geöffnet.



Ergeben in Gottes heiligen Willen starb heute morgen 5 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der wohlachtbare Herr

Bernhard Lensing

nach langer, mit größter Geduld ertragener Krankheit, wohl vorbereitet durch einen echt christlichen, frommen Lebenswandel und gestützt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 58 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten

die trauernden Angehörigen.

Bocholt, den 26. Juni 1927.

Das hl. Seelenamt, wozu hiermit freundlich eingeladen wird, findet statt am Donnerstag, den 3. Juni, morgens 7.45 Uhr in der St. Georgius-Pfarrkirche, danach die Beerdigung um 9 Uhr vom Sterbehause, Wittekindstraße 14, aus.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so wolle man dies als solche ansehen.

Bekanntmachung.

Der Holzhubmacher Wilhelm Deders zu Eudewald Nr. 37 hat die Genehmigung zur Anfechtung auf dem außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortsteil in der politischen Gemeinde Eudewald belegenem unbauten Grundstück Flur V Parzelle 1456/500 der Katastergemeinde beantragt.

Im Gemäßheit des § 16 des Gesetzes vom 10. August 1904 bringe ich diesen Antrag mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß gegen denselben von den Eigentümern, Nutzungen, Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen bei dem Kreisamtsrat in Borken Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich auf Tatsachen begründet, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anfechtung den Schutz der Nutzungen benachteiligt Grundstücke aus der Land- und Forstwirtschaft, aus dem Gartenbau, der Jagd oder Fischerei gefährdet werde.

Sudewald, den 27. Juni 1927

Der Gemeindevorsteher: Wenderbohm

Jagdverpachtung.

Gemäß § 21 der Verordnung vom 15. Juli 1907 bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Nutzung der Gemeindejagd Reiden bei Bocholt, welche abgeteilt wird aus den Parzellen westlich und östlich der Chaussee Katten-Bocholt, zur Größe von zusammen ca. 1025 ha, am Mittwoch, den 6. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr in der Schule Reiden II an der Wälfener Chaussee vom 1. August dieses Jahres ab auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden soll.

Sudewald, den 27. Juni 1927.

Der Jagdverpächter: Ostenborp.

Bekanntmachung

Für die Sommerferien der Joff werden folgende Termine festgelegt:

1. Für Joffburg am 13. Juni 1927, nachm. 3 Uhr.
2. „ „ „ „ 13. „ 1927, „ 4 1/2 „
3. „ „ „ „ 15. „ 1927, „ 3 „
4. „ „ „ „ 15. „ 1927, „ 4 1/2 „

Für die kleine Joff:

5. Für Reiden am 21. Juni 1927, nachm. 3 Uhr.
6. „ „ „ „ 23. „ 1927, „ 4 1/2 „

Die Reinigungsarbeiten haben die Reinigung rechtzeitig ausführen zu lassen nach dem Befehl der Bedingungen.

Beim Schuttermen müssen die Reinigungsarbeiten oder deren Stellvertreter auf ihren Parzellen anwesend sein.

Wesel, den 17. Juni 1927.

Der Sanitat.

Vorstehende Schuttermen werden hiermit veröffentlicht mit dem besonderen Hinweis auf Art. 12 des Joffschuttermen, nach welchem das im Joffgebiet gefundene Unkraut auf die Joff gebracht werden muß. Ein Teilablassen des Unkrauts ist durchaus nicht statthaft.

Zuüberhandlungen gegen diese Vorschrift werden bestraft.

Sudewald, den 24. Juni 1927.

Der Genossenschaftsvorsteher: Ostenborp, Ehrenbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der St. Johannes Schützenverein Altrhebe veranstaltet am 30. Juni 1927 in der Zeit von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr nachmittags in der Nähe des Gefäßes Heinrich Nienhaus in Altrhebe ein Vogelschießen. Als Speergebiet gelten die Landereien der Landwirte Schlichter in Altrhebe, Nienhaus und Weidenmann in Altrhebe, die während des Vogelschießens für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Altrhebe, den 25. Juni 1927

Der Amtmann: Dörner.

Wer sparen will, hält nur was über wenn er sein Fahrrad kauft bei Pieper auf Wunsch Zahlungsvereinfachung!

Heinr. Pieper Dinxperloerstr. 23.

Sämtl. Reparaturen sauber, billig u. schnell

Metzlicher Sonntagsdienst am 29. Juni:

Dr. van Laak - Dr. Mänsch.

Sonntagsdienst der Frau. ... am 29. Juni:

Heinrich Hermann, Langenbergstraße 31, Hoffriedrich, Dinxperloerstr. 56.

Sonntagsdienst der Frau. ... am 29. Juni:

Heinrich Hermann, Langenbergstraße 31, Hoffriedrich, Dinxperloerstr. 56.

Samstag von der Gullap-Rede bis zur Flora

Vortemnanne mit Inhalt verloren.

Gegen Gute Belohnung abgegeben.

Näheres in der Gell. d. Blattes.

St. Georgius-Schützenverein

Mittwoch, den 29. Juni (Peter und Paul) nachmittags von 4.00-7.30 Uhr und abends von 8.30-1.00 Uhr

Künstlerkonzert

ausgeführt von der Kapelle Spangenberg, Wesel.

Das Konzert findet im kleinen Saale, bei gutem Wetter auf der Terrasse statt!

St. Georgius-Schützen-Verein

Ich habe am 24. Juni die Bewirtschaftung des Schützenhauses übernommen. Meine in langjähriger Tätigkeit als Pächter und Leiter ähnlicher Häuser gesammelten Erfahrungen sichern meinen Gästen vorzüglichste Bewirtung und aufmerksamste Bedienung zu.

Ich empfehle einen gut bürgerlichen

Mittagstisch

auch an Nichtmitglieder des Vereins.

Franz Beckhaus.

Kirmes in Werth

Am Mittwoch (Peter und Paul), den 29. und Donnerstag, den 30. Juni, findet im Festzelt

große Tanzmusik

statt.

Willh. Weck.

Kommunion-Geschenke

aller Art empfiehlt billigst

Josef Pieper, Dinxperloer Ch. 23.

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Wegen Umbau billig abzugeben:

3 Fenster 1,42 x 2,95 mit Glas

2 Fenster 1,42 x 2,08 mit Glas

2 Kachelöfen mit Oberlicht 1,40 x 3,60 mit Glas

1 Schmelzofen 2,00 x 2,73

1 Kachel-Ofen 0,8 x 0,90 mit Schmelzofen und Glas

1 Ofen 0,95 x 2,00

Näheres Dinxperloer Ch. 64.

Bocholt u. Umgebung

Wir suchen

Verreiter

Bedingungen:

Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Bedingungen: Fachmann

Eigenes Lager

Spezial

Mit freier Willkür

andbu

Besucht die Calcarer Freilichtspiele

auf der romantischen Naturbühne „Teufelschlucht“ am Monreberg bei Calcar (Niederrhein).

JOSEPH UND SEINE BRÜDER

Biblische Schauspiel von Sebastian Wieser.

Aufgeführt von der Calcarer Spielgemeinde. Künstlerische Leitung: Dr. Konrad Maria Krug.

Nächste Aufführungen: Peter und Paul, den 29. Juni und Sonntag, den 3. Juli, nachm. 3 1/2-6 1/2 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Zur öff. Kenntnis, das ich in dem Hause des Herrn Meier, Pieper, Fahrradhandlung, Dinxperloerstr. ein

Uhren-, Gold-

u. Silberwaren-Geschäft

eröffnet habe.

Mein Bestreben ist es stets, durch gute und reelle Ware meine Kundenschaft voll und ganz zufrieden zu stellen und bitte die geehrten Bewoher von Bocholt und Umgebung um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Jos. Pieper.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt ausgeführt

Einem wirkungsvollen

Wandschmuck

bilden die Zeichnungen

des Niederrh. Künstlers

Guido Lancelotti-Kanten.

Beachten Sie bitte die Ausstellung in

an unserem Schaufenster.

Weitere Blätter können unverbindlich

eingesehen werden.

Temming & Heilborn, Nordstraße.

In diesem Jahre

eine besonders reichhaltige Auswahl in

Kommuniongebetbüchern

Kommuniongeschenken

zu auffallend billigen Preisen.

Hermann Deckers,

Neustraße.

Eventuell

ohne Anzahlung

bis 1 1/2 Jahre Kredit liefert reelles Möbel

gekauft Einrichtungen aller Art zu Kassapreisen.

Interessenten wollen sich melden

unter C 4005 an die Geschäftsstelle des Bl.

Kopplungsleiter

Der eine hat es dem

anderen: Ein sicherer

Weg führt gegen

Kopplungsleiter erhält

man in der

Drogerie Gebr. Steiner,

Markt 8,

Preis 1.20.

Touristen,

Jäger und

Sportsleute

sollten stets ein

Röhren-Chinosol

bei sich führen. Es

gehört auch in die

Reiseapotheke. Es

stills Blutungen, ver-

hindert Infektion von

Wunden, nimmt den

Schmerz bei Ent-

zündungen, ist gut

gegen Mücken- und

Bienenstiche, gegen

Wundlaufen und aus-

fallige Blasen. Es ist

billig und ausgiebig.

Ein Röhren, ent-

haltend 60 Tabletten

für lange Zeit aus-

reichend, RM. 2.-

in allen Apotheken

und Drogerien.

Drogerie z. w. den Kreuz

Gebr. Steiner,

Medizinische Drogerie

Heinr. Uhlenkotte.

Belohnung freie

3 Zimmer-

Wohnung

an kinderloses Ehe-

paar zu vermieten.

Offerten unter B 1521

an die Gell. d. Bl.

Älterer, erfahrener

Zeichner

auch im Bau nach gut

bewährten, lustig

lebende Beschäftigung.

Näheres in der Ge-

schäftsstelle d. Blattes.

27 Jahre, erfahren im

ganzen Hauswesen,

mit positiven Wir-

kungsstärke in nur

gutem Hause.

Offerten unter B 1522

an die Geschäftsstelle

dieses Blattes.

27 Jahre, erfahren im

ganzen Hauswesen,

mit positiven Wir-

kungsstärke in nur

gutem Hause.

Offerten unter B 1522

an die Geschäftsstelle

dieses Blattes.

27 Jahre, erfahren im

ganzen Hauswesen,

mit positiven Wir-

kungsstärke in nur

gutem Hause.

Offerten unter B 1522

an die Geschäftsstelle

dieses Blattes.

27 Jahre, erfahren im

ganzen Hauswesen,

mit positiven Wir-

kungsstärke in nur

gutem Hause.

Offerten unter B 1522

an die Geschäftsstelle

dieses Blattes.

27 Jahre, erfahren im

ganzen Hauswesen,

mit positiven Wir-

kungsstärke in nur

gutem Hause.

Offerten unter B 1522

an die Geschäftsstelle